



Schulverein Hottenstein e.V.



Schulverein Hottenstein e.V., Wittener Str. 144, 42279 Wuppertal

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie den Schulverein Hottenstein e.V. mit bis zu € 200,00 im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns. Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuererklärung beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten. Für darüberhinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Der Schulverein Hottenstein e.V. ist wegen der Förderung von Bildung und Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften I, Steuernummer 131/5955/0034 vom 22. März 2019 für die Jahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Bildung und Erziehung (im Sinn vom § 52 Abs. 2 Satz 1 AO Nr. 7) verwendet werden.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Schulverein Hottenstein e.V.

**Sarah Maria Arik
(Kassenwartin)**

Vorstand

Matthias Richter
Julia Sümnich
Sarah Maria Arik (Kassenwartin)

Amtsgerichtsrolle

VR 1403

Bankverbindung

IBAN: DE 28 3305 0000 0002 5310 85
BIC: WUPS DE 33XXX
Stadtsparkasse Wuppertal